



Staatssekretariat für Migration SEM
Frau Ramona Passarelli
Herr Johannes Renold
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Per E-Mail an: ramona.passarelli@sem.admin.ch
und johannes-andreas.renold@sem.admin.ch

Zürich, 29. Juni 2018 DL/sm
luetzelschwab@arbeitgeber.ch

Revision VZAE: Festlegung der Höchstzahlen für das Jahr 2019

Gerne nimmt der Schweizerische Arbeitgeberverband die Gelegenheit wahr, sich zur Festlegung der jährlichen Höchstzahlen für Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsbewilligungen zwecks Ausübung einer Erwerbstätigkeit für Personen aus Drittstaaten sowie für Dienstleistungserbringer aus den EU/EFTA-Staaten mit Aufenthalt über 120 Tagen für das Jahr 2019 zu äussern. Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 90 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie einige Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit rund 2 Millionen Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Er verfügt dabei über anerkanntes Expertenwissen, insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik.

Die Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV):

- Gestützt auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Schweiz zugunsten der inländischen Arbeitskräfte, beantragt der SAV dem Bundesrat mindestens **die Rückkehr zu den Gesamtkontingentszahlen für das Jahr 2014**.
- Angesichts der offensichtlich ungenügenden Anzahl an B-Bewilligungen und der damit verbundenen angespannten Situation beantragen wir Ihnen aber, die im Vergleich zu 2014 noch **fehlenden 500 Bewilligungen als B-Bewilligungen für Personen aus Drittstaaten** zur Verfügung zu stellen.

1. Vorbemerkungen:

Der SAV erinnert wiederum daran, dass die Gewährung genügender VZAE-Kontingente Arbeitsplätze auch für inländische Arbeitskräfte schafft und sichert. Eine ausreichende Versorgung mit Kontingenten für ausländische Arbeitnehmer ist für einige Unternehmen von zentraler bzw. geradezu vitaler Bedeutung.

Zu berücksichtigen bleibt dabei, dass Anstellungen aus Drittstaaten für Firmen sehr kostenintensiv sind und deshalb nur für spezielle Stellen und Personen in Betracht gezogen werden. Die mit diesen Stellen verbundenen Mehrwerte (Folgestellen, Innovationsschub, volkswirtschaftliche Wertschöpfung) sind sicher überproportional positiv.

Der SAV akzeptiert den Entscheid des Schweizer Stimmvolks zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und setzt sich für die verstärkte Nutzung des inländischen Fachkräftepotentials ein. Einzelne Branchen und Unternehmen sind aber stark vom Fachkräftemangel betroffen, welchen sie zum grossen Teil nicht über Arbeitskräfte aus dem Inland abdecken können. Der SAV hat deshalb den Entscheid des Bundesrates für die Jahre 2017 und 2018 im Grundsatz begrüsst, die Zahl der Spezialisten aus Drittstaaten zu erhöhen. Dies umso mehr, als im Rahmen der Gewährung dieser Kontingente immer zuerst nachgewiesen werden muss, dass im Inland keine geeignete Arbeitskraft gefunden werden kann und somit der Inländervorrang vollumfassend gewahrt bleibt.

Das SEM zeigt in den Vernehmlassungsunterlagen klar auf, dass die Anzahl an Kontingenten im 2017 nicht das gesamte Bedürfnis der Wirtschaft, sondern nur die dringlichsten wirtschaftlichen Interessen, decken konnte. Und dies, obwohl aus der Vorjahresperiode 2016 noch Restbestände von Bund und Kantonen als Vorjahresreserve dazugekommen sind. Rund 200 Gesuche um Erteilung einer B-Bewilligung für Drittstaatenbürger konnten erst im 2018 bewilligt werden. Dies führte, nebst der anhaltend hohen Beanspruchung an B-Bewilligungen, zu einem Rückstau, so dass Ende Mai 2018 die B-Kontingente bereits wieder zu 44% und die L-Kontingente zu 34% aufgebraucht waren.

2. Die Umfragen unter unseren Mitgliedern haben die folgenden Antworten ergeben:

2.1 Wie beurteilen Sie die Gesamtkontingentshöhe für das laufende Jahr 2018?

Auch bei einem konsequenten Ausschöpfen der Rekrutierungsmöglichkeiten auf dem lokalen Arbeitsmarkt ist die Schweizer Wirtschaft weiterhin auf ausländische Fachkräfte angewiesen. Diese Rekrutierung verfolgt dabei oftmals das Ziel, den befristeten Austausch von Arbeitnehmern innerhalb von international tätigen Unternehmen zur Sicherung des Know-how-Austausches und zur Ausführung von Projekten zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund haben wir den Entscheid des Bundesrates, die Drittstaatenkontingente um 500 Einheiten für das Jahr 2018 aufzustocken, bereits vor einem Jahr als mutlos und ungenügend bezeichnet. Der verursachte Rückstau der Bewilligungen, welche nicht mehr im 2017 erteilt werden konnten, bestätigt diese Einschätzung.

Die Gesamtzahl an Kontingenten ist auch für das laufende Jahr zu tief. Das zeigt auch der Umstand, dass bereits Ende Mai 2018 44% der B-Bewilligungen und 34% der L-Bewilligungen erteilt worden sind. Der Nachweis des Inländervorranges war auch bisher schon Voraussetzung für die Gewährung dieser Kontingente. Konnte die Fachkraft auch im Inland rekrutiert werden, wurde die Bewilligung grundsätzlich nicht erteilt. Insofern ist bereits seit Jahren sichergestellt, dass durch die Gewährung dieser Kontingente keine Benachteiligung von Inländern erfolgen kann.

Zusammenfassend halten wir deshalb fest, dass die Gesamtkontingentshöhe für das laufende Jahr 2018 **zu tief ist**.

2.2 Wie schätzen Sie den Bedarf an Kontingenten für das Jahr 2019 ein (differenziert nach L/B Drittstaaten und DLE EU/EFTA)?

Bezüglich des Bedarfs an Drittstaatenkontingenten gehen wir davon aus, dass sich der Bedarf an hochqualifizierten Experten aus Drittstaaten weiter erhöhen wird. Vielfach ist das entsprechende Wissen weder in der Schweiz noch in der EU/EFTA vorhanden, oder es gibt schlicht zu wenig Experten auf dem Schweizer Markt, resp. wenn solche in der Schweiz abgeworben werden, fehlen sie in der Regel bei ihrem vorhergehenden Arbeitgeber. Wenn nicht genügend Fachkräfte für die Arbeit in der Schweiz gewonnen und eingestellt werden können, werden viele Unternehmen gezwungen sein,

Kompetenzzentren im Ausland aufzubauen oder vermehrt zu nutzen, was im Endeffekt den Standort Schweiz und die heute noch hier zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze gefährdet.

Zu beachten ist auch, dass zur wirtschaftlichen Entwicklung nicht nur ein generisches Wachstum des Geschäftsvolumens, sondern insbesondere auch die Veränderung der Prozesse und Dienstleistungen aufgrund der immer rasanter fortschreitenden Digitalisierung und Technologisierung gehört. Dies bedeutet, dass zunehmend Experten mit neuem, bisher in vielen Gesellschaften nicht vorhandenem Wissen, beigezogen und rekrutiert werden müssen.

Vor dem Hintergrund des Rückstaus aus dem Jahr 2017 und den anhaltend hohen Anstellungszahlen in diesem Jahr, wird in den verschiedenen Branchen auch in diesem Jahr gegen Jahresende mit einem Engpass für die Drittstaatenkontingente, insb. bei den B-Bewilligungen, gerechnet. Dies wird sich wiederum auf das Bewilligungsjahr 2019 belastend auswirken.

Die L-Bewilligungen werden dann wenig helfen, da die komplexen Vorgänge und das benötigte hohe Expertenwissen nicht innert wenigen Monaten (innerhalb einer Kurzaufenthaltsbewilligung) erfasst respektive ausgetauscht werden kann. Eine weitere, grosse Problematik bei den L-Bewilligungen (Kurzaufenthalter) stellt der Umstand dar, dass der Ehepartner nicht arbeiten darf. Dies führt immer wieder zur Situation, dass Bewerber, bei Gewährung einer L-Bewilligung, die Stellen nicht annehmen.

Der Bedarf der Wirtschaft, Spezialisten aus dem Ausland anstellen zu können, nachdem der Beweis erbracht wurde, dass es im Inland keinen solchen Fachmann gibt, wird auch im 2019 hoch sein.

2.3 Wie lautet Ihre Empfehlung gestützt auf den Bedarf, die Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials und die Entwicklung der Wirtschaft in Bezug auf die Anzahl der Gesamtkontingente 2019?

Gestützt auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Schweiz zugunsten der inländischen Arbeitskräfte, beantragt der SAV dem Bundesrat mindestens **die Rückkehr zu den Gesamtkontingentszahlen für das Jahr 2014.**

Angesichts der offensichtlich ungenügenden Anzahl an B-Bewilligungen und der damit verbundenen angespannten Situation beantragen wir Ihnen, **die im Vergleich zu 2014 noch fehlenden 500 Bewilligungen als B-Bewilligungen für Drittstaatenbürger zur Verfügung zu stellen.**

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, welche Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen und bitten Sie, unsere Anträge zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND



Prof. Dr. Roland A. Müller
Direktor



Daniella Lützelschwab
Mitglied der Geschäftsleitung